



Monitoring Report Nr. 9 Strafverfahren gegen Onesphore R.

16./17. Verhandlungstag/ 02. und 03. Mai 2011

Leitung und Koordination: Prof. Dr. Christoph Safferling, Philipp Graebke, Florian Hansen, Sascha Hörmann, Nils Schmeltzer

I. Zusammenfassung

Die Verhandlungstage 16 und 17 wurden durch die Vernehmung dreier Zeugen dominiert. Zudem verlas das Gericht am 16. Verhandlungstag zwei Schreiben, die sich mit einem Antrag der Verteidigung vom 05. April 2011 und dem weiteren Vernehmungsplan des Gerichts befassten. Ferner wurde am 17. Verhandlungstag seitens der Verteidigung eine Erklärung über die Aussage eines am 10. Verhandlungstag vernommenen Zeugen und dessen Glaubwürdigkeit abgegeben.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

Die am 16. Verhandlungstag vernommenen Zeugen Z19 und Z20 sprachen über ihre Erlebnisse und Wahrnehmungen während der Ereignisse in Ruanda. So wurde über die Geschehnisse in den jeweiligen ruandischen Gemeinden, die Fluchtwege der Zeugen und die Verhältnisse in den Flüchtlingslagern berichtet. Außerdem sagte Zeuge Z20 über die Gründung und den Aufbau der RDR¹ in den Flüchtlingslagern aus. Weiter berichtete er über seinen Kontakt mit dem Angeklagten. Zeuge Z20 machte bei bestimmten Fragen von seinem Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO Gebrauch.

Der am 17. Verhandlungstag aussagende Zeuge Z21 erläuterte seine allgemeinen Eindrücke der 1994 in Ruanda herrschenden Verhältnisse und berichtete über bestimmte Erlebnisse während des Vormarsches der FPR² 1994.

Zudem wurde am 17. Prozesstag seitens der Verteidigung eine Erklärung bezüglich eines am 10. Verhandlungstag vernommenen Zeugen und der Glaubwürdigkeit der von diesem getätigten Aussage abgegeben.³ So zweifelte die Verteidigung den Wahrheitsgehalt mehrerer der getroffenen Aussagen an und verwies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Notwendigkeit der Hinzuziehung von psychologischen Sachverständigen zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Zeugen.⁴

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Zeuge Z20 reagierte auf die Fragen zum Schicksal seiner Angehörigen sehr emotional, woraufhin das Gericht eine Pause von 15 Minuten anordnete und die Befragung danach fortsetzte. Am 17. Prozesstag verzögerte sich der Beginn der Sitzung aufgrund von Brandgeruch im Sitzungssaal um rund zehn Minuten. Die Ursache lies sich nicht ermitteln.

2. Öffentlichkeit

Am 16. Verhandlungstag waren einschließlich des Monitoring-Teams 15 Zuschauer anwesend. Darunter befand sich ein Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte.

Hinsichtlich der Akustik fiel auf, dass sich ein Justizbeamter vor Beginn der Zeugenvernehmung um das Mikrofon kümmerte. Am 17. Prozesstag befanden sich neben dem Monitoring-Team 16 weitere Zuschauer im Gerichtssaal, darunter ein Journalist und ein Vertreter von Amnesty International.

3. Organisatorisches

Am 16. Verhandlungstag wurden zwei Schreiben durch das Gericht verlesen. Im ersten Schreiben ging es um den Antrag der Verteidigung vom 5. April 2011, den ICTR⁵ hinsichtlich der Aushändigung von Personalien und Adressen dreier Zeugen aus dem Verfahren gegen *Jean-Baptiste Gatete* zu ersuchen. Die Zeugenaussagen seien an die

¹ „Rassemblement Républicain pour la Démocratie au Rwanda“.

² „Front patriotique rwandais“.

³ Vgl. Monitoring Report Nr. 6, S. 1.

⁴ Vgl. hierzu schon Monitoring Report Nr. 7, S. 2; Nr. 8, S. 1.

⁵ „Internationale Criminal Tribunal for Rwanda“.

Verteidigung weitergeleitet worden, sodass der Antrag ebenso wie die darauf Bezug nehmende Stellungnahme seitens des GBA vom 12. April 2011 als erledigt angesehen wurden.

Das zweite Schreiben befasste sich mit dem weiteren Vernehmungsplan des Gerichtes. Hiernach sollen weitere Zeugen aus Ruanda gehört werden. Kopien dieses Schreibens wurden an die Verfahrensbeteiligten verteilt.

Die Verteidigung fügte diesbezüglich hinzu, dass ein Schreiben an den ICTR geschickt wurde, welches einen Antrag auf Aufhebung der Zeugenschutzmaßnahmen beinhalte. Zwar habe der Präsident des Strafgerichtshofs dies genehmigt, jedoch würde der zuständige Staatsanwalt des ICTR nicht zustimmen. Der Vorsitzende forderte die Verteidigung auf, dem Gericht die Anträge zu übermitteln.

Weiter führte der Vorsitzende aus, dass die zuständigen ruandischen Behörden einen Beamten aus Ruanda mit den Zeugen mitreisen lassen wolle. Hierdurch solle sichergestellt werden, dass die Zeugen nach der Vernehmung wieder nach Ruanda zurückgeführt werden könnten. Der Senat erklärte, dass dieses Ersuchen abgelehnt würde. So solle ein möglicher Einfluss des ruandischen Staates auf die Zeugen verhindert werden. Der Vorsitzende traf zudem die Aussage, dass er im Falle einer Zeugenbeeinflussung durch ruandische Behörden das Verfahren einstellen würde.

3. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
02.05.2011	16	10:05	10:53 bis 12:30 14:15 bis 14:27	14:45	2h 21min
03.05.2011	17	10:11	10:15 bis 10:23 12:00 bis 13:05	14:23	2h 59min
Insgesamt:					46h 57min

Marlies Knoop, Elisabeth Johr, Shinwar Quaderi, Jana Eschborn, Salih Kar,
Benedikt Hetzler, Martin Werner, Martha Schluckebier